

Titel: Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus" Projektauftrag 2018/2019 Projektantrag der Hansestadt Stralsund

Federführung:	Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH	Datum:	25.10.2018
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Planke, Ronny Peters, Christine		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	29.10.2018	
Bürgerschaft	08.11.2018	

Sachverhalt:

Die Bundesregierung führt das Programm Nationale Projekte des Städtebaus 2018/19 mit Projektauftrag vom 3. September 2018 fort.

Mit dem neuen Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus“ stellt das Bundesministerium des Inneren für Bau und Heimat in den Jahren 2019 bis 2023 - vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit - eine Summe von 140 Millionen Euro bereit, um herausragende Projekte des Städtebaus aufzuzeigen und zu unterstützen.

Zitat: „Nationale Projekte des Städtebaus sind national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt. Die Projekte zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch („Premiumqualität“) hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus, verfolgen die baupolitischen Ziele des Bundes und weisen Innovationspotenzial auf.“

Im Projektauftrag sind Projekte aufgerufen, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen Fördervolumen soll eine schnellere und ggf. breitere Intervention und Problembearbeitung möglich sein. Förderfähig sind investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug.

Die Bundesmittel sind im aktuellen Haushaltsjahr zu binden und werden – vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten 2019 bis 2023 kassenmäßig zur Verfügung gestellt.

Mit dem Projektauftrag sind Städte und Gemeinden aufgerufen, bis zum 30. November 2018 geeignete Vorschläge beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend:

- nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung des Vorhabens
- überdurchschnittliche Qualität hinsichtlich Bürgerbeteiligung, Städtebau und Baukultur
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit
- Innovationspotenzial

Das Auswahlverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung einer Projektskizze in der 1. Phase folgt die Auswahl der Förderprojekte durch eine unabhängige Expertenjury, voraussichtlich im Februar 2019.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund, vertreten durch die SES mbH, reicht eine Projektskizze (1. Phase) für das Projekt „Nördliche Hafeninsel“ an das BBSR bis zum 30. November 2018.

Das Projekt „Nördliche Hafeninsel“ ist ein besonderes national und international herausragendes Vorhaben mit einem überdurchschnittlichen Investitionsvolumen und einem hohen Innovationspotential.

Basierend auf die realisierte Neugestaltung unmittelbar um das OZEANEUM sowie Am Fährkanal soll mit diesem Projekt die nächste Bauphase auf der Nördlichen Hafeninsel umgesetzt werden. Schwerpunkte des Projektes sind die Sanierung der Uferkanten, die Freiflächengestaltung inkl. Ballastkiste und der Steinernen Fischbrücke sowie die Erneuerung der Versorgungsleitungen.

Die Nördliche Hafeninsel soll zu einem kontinuierlichen Anziehungspunkt mit besonderem Erlebnisflair für Stralsunder, regionale und internationale Gäste, Sportboote, Segler und Traditionssegler weiter entwickelt werden. Insbesondere durch die Installierung von Starkstrom-Versorgungspollern, u.a. für Flusskreuzfahrtschiffe, wird ein weiterer Meilenstein zur Umsetzung des Stralsunder Klimaschutzkonzeptes realisiert.

Alternativen:

Das Projekt wird nicht im Rahmen des Bundesprogramms „Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus“ 2018/19 beantragt, die Chance auf eine Förderung des Bundes von 90 % nicht genutzt.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.
die Teilnahme am Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus“ 2018/19 durch Einreichung einer Projektskizze mit dem Titel „Nördliche Hafeninsel“.
2.
Die SES wird beauftragt, das unter „Lösungsvorschlag“ aufgeführte Projekt zügig umzusetzen.

Finanzierung:

Für die „Nördliche Hafeninsel“ ergibt sich ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt ca. 20 Millionen Euro. Mit Einreichung dieser Projektskizze für die erste Bauphase in Höhe von 9,7 Millionen Euro will die Hansestadt Stralsund die Chance nutzen, aufgrund der Haushaltsnotlage eine Bundesförderung von 90 % zu beantragen.

Bei Zusicherung auf Gewährung einer Förderung (2. Phase) ist der kommunale Kofinanzierungsanteil von 10 % in die städtische Haushaltsplanung 2020 ff. einzuordnen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Terminstellung: 30. November 2018 Einreichung der Projektskizze

Zuständigkeit: Zuständig für die Realisierung dieser Maßnahme ist die
Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH

Anlage_Zeichnerische, bildliche und kartographische Darstellungen

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow